

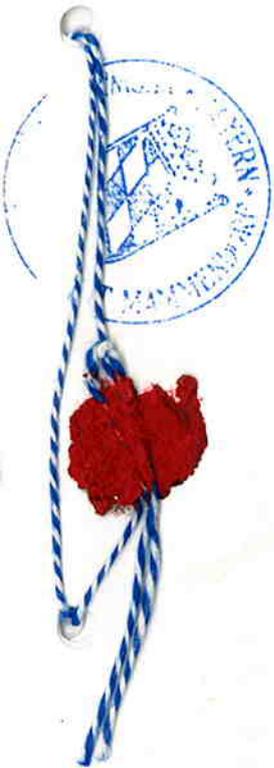
3. Änderung

des Bebauungsplans

"westlich der Bahnhofstraße"

Gemeinde Mammendorf

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf





Die Gemeinde Mammendorf erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat -GO- (BayRS 2020-1-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), Art. 98 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1994 (BayRS 2132-1-I) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. S. 1763); zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Januar 1990 (BGBl. S. 134), diese 3. Änderung des Bebauungsplans "westlich der Bahnhofstraße" als

Satzung

Die 3. Änderung des Bebauungsplans "westlich der Bahnhofstraße" umfaßt die Teilbereiche, wie sie im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet sind.

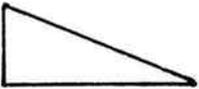
BEGRÜNDUNG:

Infolge reduzierter Entwurfsgeschwindigkeiten (40 km/h auf 30 km/h) war es geboten das festgesetzte Sichtdreieck an der Einmündung Lessing- / Ganghoferstraße, von bisher 25 x 25 m auf 15 x 15 m zu verkleinern. In Anlehnung an diese Reduzierung werden verschiedene Baugrenzen den neuen Gegebenheiten angepaßt. Zudem werden gemäß den Wünschen einiger Bauwerber zusätzliche Flächen für Garagen festgesetzt.

Der westliche Bauraum auf dem Grundstück Flur Nr. 2736/43 wird infolge von Bauwünschen nach Westen um 5,0 m erweitert. Aufgrund vorgesehener weiterer baulicher Erweiterungen gegen Westen (siehe Flächennutzungsplan) ist die Erweiterung vertretbar; zumal nur die Baugrenze und nicht das Nutzungsmaß geändert wird.



FESTSETZUNGEN durch PLANZEICHEN

-  Geltungsbereich
-  Baugrenze
-  Flächen für Garagen
-  Begrenzung von Sichtdreiecken
mit Maßangaben in Metern
-  zu pflanzender Baum
-  zu pflanzender Baum entfällt
-  öffentliche Grünfläche
-  z. B. 5 Maßangabe in Meter

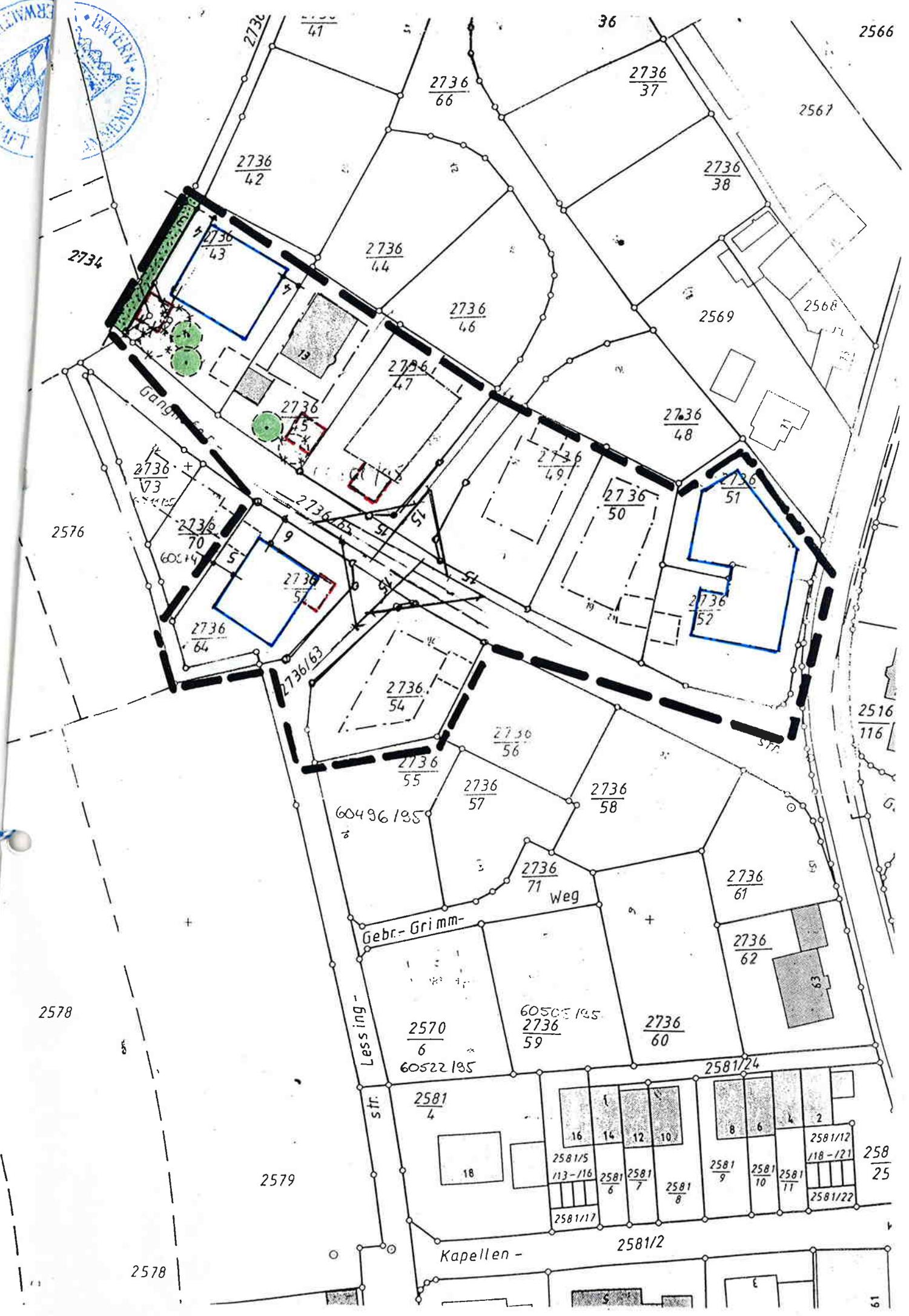
Sämtliche übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "westlich der Bahnhofstraße" sowie der 1. Änderung und 2. Änderung bleiben durch die 3. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Mammendorf den 16.01.1996
26.03.1996

Bauverwaltung
i. A. Bauer



Thurner
1. Bürgermeister



2566

2567

2736/38

2568

2569

2736/48

2734

2576

2516/116

2578

Gebr.-Grimm-

Lessing-

2570/6

60522195

2581/4

18

2581/5
113-116

2581/6

2581/7

2581/8

2581/9

2581/10

2581/11

2581/12
118-121

258/25

Kapellen-

2581/2

2578

19

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mammendorf hat in seiner Sitzung am 16.01.1996 beschlossen, den Bebauungsplan "westlich der Bahnhofstraße" zu ändern (3. Änderung).



Mammendorf, den 07.06.1996

.....
Thurner 1. Bürgermeister

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.02.1996 bis 13.03.1996 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.



Mammendorf, den 07.06.1996

.....
Thurner 1. Bürgermeister

3. Die Gemeinde Mammendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.03.1996 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Mammendorf, den 07.06.1996

.....
Thurner 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Mammendorf hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 04.04.1996 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 5 der ZustV-BauGB beim Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 13.05.1996 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).



Fürstenfeldbruck, den 27. Mai 1996

.....
Kieser
jur. Staatsbeamter

5. Die Erteilung der Genehmigung wurde am 30.05.1996 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mammendorf, den 07.06.1996



.....
Thurner 1. Bürgermeister